



ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. Nicht vorhanden

CAS-Nr. Nicht vorhanden

EG-Nr. / Index-Nr. Nicht vorhanden

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
50022904	Kamillenblüten 250 g	06858847	4024671004132	1
50022906	Kamillenblüten 5 kg	06858853	4024671004149	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Pflanzliche Blütendroge

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Kein Gefahrstoff

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole					
Signalwort nicht zutreffend					

Gefahrenhinweise : Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise : Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS- bzw. EG- Nr. sind nicht vorhanden

Gefährliche Bestandteile

**Gefährliche Bestandteile**

nicht zutreffend

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub vermeiden.
nach Einatmen	Frischlucht, Ruhe, Bei Atemproblemen Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Staub mit Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen
Erfahrungen am Menschen	-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Staubexplosionsgefahr
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung und -ablagerung vermeiden.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
------------------------------	---

Nicht beherrschbare Freisetzung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
--	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Produkt mechanisch aufnehmen.
--------------------	-------------------------------

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Produkt mechanisch aufnehmen.
---	-------------------------------

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
-------------------	--

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-------------------------------------	--

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Staubaufwirbelung vermeiden; diese kann mit Luft zündbare und explosive Gemische bilden.
---	--

Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
----------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Lagerklasse (TRGS510) : 11 - Keine besonderen Anforderungen.
-----------------	--

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
---	---------------------------------

Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
-------------------------	------------------------------------

Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
------------------------	----------------

Zusammenlagerungshinweise	Nicht mit infektiösen, radioaktiven, oxidierenden, brandfördernden, selbstentzündlichen, sauren Stoffen zusammenlagern.
----------------------------------	---

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
--------------------------------	---

Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
-------------------------------------	-----------------------

- Atemschutz	Bei unzureichender Staubabsaugung: Staubmaske Filter P2
---------------------	---



- Handschutz	Handschuhe aus Gummi, Kunststoff, Baumwolle
- Augenschutz	Schutzbrille bei besonderer Gefährdung
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß/ gelb
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nur bei Staubbildung und Verwirbeln gegeben
Dampfdruck	nicht bekannt
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Nicht bekannt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht zutreffend
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
-------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
------------------------	----------

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen
------------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2
--	---

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend, dennoch Kontakt mit Augen vermeiden
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gefahren	Nicht bekannt
-----------------	---------------

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität	nicht bekannt
-----------------------------	---------------

Wassergefährdungsklasse	s. Punkt 15
--------------------------------	-------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch leicht abbaubar.
--	--

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Keine besonderen Hinweise
---	---------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser	nicht bekannt
--	---------------

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--------------------------------	-------------------------------------

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff
----------------------------------	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Eigenschaften	Nicht bekannt
----------------------	---------------

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluss auf Klima	Nicht bekannt
---------------------------	---------------

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
----------------	---

Ungereinigte Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
----------------------------------	--

EU-Abfallverzeichnis

EU-Abfallschlüsselnummer	Nicht bekannt
---------------------------------	---------------

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut
------------------------------	----------------

Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut
-------------------------------	----------------

Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut
-------------------------------	----------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
------------------------------	------------------

Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

**14.5 Umweltgefahren**umweltgefährlich (marine pollutant) ☐ neinEMS-Nummer Seetransport IMDG-Code ☐ Nicht zutreffend**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Verwender Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID ☐ Nicht zutreffend**Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID** ☐ ---**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****Massengut** ☐ Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
ZH 1/134	Merkblatt Atemschutz
ZH 1/132	Merkblatt Hautschutz
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	nicht wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	Kap. 5.2.5 Organische Stoffe
INCI-Name:	Matricaria recutita flower

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**Berichtsergebnis** ☐ Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.
Änderung	Präzisierung Kap. 1 , Produktliste

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe☐ nicht zutreffend

**Abkürzungen**

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)